

Unser Kindergarten muss
ein sicherer Ort für Kinder sein.

Gewaltschutzkonzept

Kinderschutzkonzept



Evang.-Luth. Kindergarten „Arche Noah“
Gartenstraße 24, Steppach · 96178 Pommersfelden
Tel. 0 95 48 / 495
E-Mail: kita.steppach@elkb.de

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| Vorwort | 3 |
| 1. Institutionelles Schutzkonzept | 4 |
| 2. Kindliche Sexualität | 5 |
| 3. Die psychosexuelle Entwicklung des Kindes von 0 – 9 Jahren | 5 |
| 4. Definition von sexueller Gewalt und Übergriffen | 6 |
| 5. Risikoanalyse | 7 |
| 5.1. Besondere räumliche Gefahrenzonen im Haus | 7 |
| 5.2. Risikofaktoren zwischen Kindern | 7 |
| 5.3. Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern | 8 |
| 5.4. Risikofaktoren zwischen MitarbeiterInnen und Kindern | 8 |
| 5.5. Risikofaktoren zwischen Erwachsenen (Eltern und MitarbeiterInnen) | 8 |
| 6. Präventive Maßnahmen zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt | 9 |
| 6.1. Stärkung der Kinder in ihren Rechten | 9 |
| 6.2. Partizipation | 9 |
| 6.3. Sexualpädagogisches Konzept | 9 |
| 6.4. Beschwerdeverfahren | 10 |
| 7. Die Verhaltensampel | 11 |
| 8. Verhaltenskodex | 13 |
| 8.1. Zwischen Kindern | 13 |
| 8.2. Zwischen Erwachsenen/Eltern und Kindern | 13 |
| 8.3. Zwischen MitarbeiterInnen und Kindern | 14 |
| 8.4. Zwischen Eltern und MitarbeiterInnen/zwischen MitarbeiterInnen | 14 |
| 9. Unser Beschwerdemanagement | 14 |
| 10. Umgang bei Missbrauchsverdacht | 15 |
| 10.1. Bei Verdacht gegen Menschen aus dem privaten Umkreis des Kindes | 15 |
| 10.2. Bei Verdacht gegen Kindergartenpersonal | 16 |
| 11. Mitarbeiter | 16 |
| 12. Selbstverpflichtungserklärung | 17 |
| 13. Beratungsstellen | 18 |
| 14. Literaturliste | 19 |

Vorwort

Wir Mitarbeiter des Kindergartens in Steppach sind uns darüber bewusst, dass wir in unserer täglichen Arbeit eine hohe Verantwortung für das Wohl und den Schutz der uns anvertrauten Kinder tragen.

Unser Kindergarten soll ein sicherer Ort für die Kinder sein. Ein Ort, zu dem sie gern gehen, wo sie vertrauenswürdige Erwachsene erleben, sich in einer Kindergemeinschaft erfahren und jeden Tag etwas Neues lernen.

Alle Kinder in unserer Einrichtung sind auf besonderen Schutz und Unterstützung durch liebevolles und gut ausgebildetes Personal angewiesen. Durch Weiterbildungen, Fortbildungen, Beobachtungen und den fachlichen Austausch untereinander haben wir unsere Feinfühligkeit geschult und weiterentwickelt. So gelingt es uns in vielen Fällen herauszufinden, wie die Befindlichkeit des einzelnen Kindes ist.

*Ihre Inge Stecklina-Seppel,
Leiterin des Kindergartens „Arche Noah“,
im Namen des gesamten Teams*

„Die Aufgabe der Umgebung ist nicht, das Kind zu formen, sondern ihm zu erlauben, sich zu offenbaren.“

Maria Montessori

1. Institutionelles Schutzkonzept

Als Mitarbeiter betreuen wir Kinder im Alter von 2,9 Jahren bis zum Schuleintritt in unserem Haus.

Die jungen Menschen sind uns anvertraut worden.

Damit tragen wir eine große Verantwortung für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl.

Deshalb haben wir auch die Pflicht, sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu schützen.

Wir achten und schützen die Rechte von Kindern, wie sie in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen niedergelegt sind.



Sie lauten:

Kinder und Jugendliche haben das Recht auf

- Gleichheit
- Gesundheit
- Bildung
- Spiel und Freizeit
- freie Meinungsäußerung und Beteiligung
- gewaltfreie Erziehung
- Schutz im Krieg und auf der Flucht
- Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung
- elterliche Fürsorge
- besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung

Dieser Schutz erfordert ein Zusammenspiel verschiedener Maßnahmen, bedarf aber als Fundament einer klaren, selbstverständlichen Grundhaltung jedes einzelnen Mitarbeiters, um entsprechend unseres christlichen Menschenbildes die Begegnung mit Kindern in einer Kultur der Achtsamkeit zu gestalten.

Dies bedeutet

- Wir begegnen Kindern mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen.
- Wir achten ihre Rechte, ihre Unterschiedlichkeit und individuellen Bedürfnisse.
- Wir stärken ihre Persönlichkeit.
- Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für die Themen und Probleme, die heranwachsende Menschen bewegen.
- Wir vertrauen auf die Aufrichtigkeit von Kindern.
- Wir respektieren und wahren ihre Grenzen.
- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.



- Wir sind offen für Feedback und Kritik und betrachten sie als Möglichkeit, die Arbeit zu reflektieren und zu verbessern.

Kinder müssen diese Haltung beim Eintritt in unseren Kindergarten spüren. Sie müssen die Gewissheit haben, dass sie ernstgenommen werden, offen sprechen und bei Problemen Hilfe erwarten können. Denn die Kinder sollen sich bei uns wohlfühlen und sichere Lebensräume finden.

Sie sollen schnelle und kompetente Hilfe erfahren, wenn ihnen bei uns oder anderswo Gewalt angetan wird.



2. Kindliche Sexualität

In den ersten Lebensjahren steht das Bedürfnis nach Geborgenheit, Zärtlichkeit und sinnlicher Nähe und die Lust am eigenen Körper im Vordergrund.

Babys und Kleinkinder erforschen ihre Umwelt, berühren, greifen, stecken Dinge in den Mund. Sie lernen auch ihren Körper kennen. Sie spüren empfindliche Körperstellen und entdecken Körperöffnungen. Sie probieren aus, wieviel Kraft sie haben und wie laut sie schreien können.

Im Kindergartenalter wird den Kindern verstärkt bewusst, dass sie Mädchen oder Jungen sind. Sie setzen sich mit ihrer Geschlechtsrolle auseinander.

Jungen wie Mädchen möchten herausfinden, wie sie selbst und wie die anderen Kinder aussehen. Dazu gehören die „Doktorspiele“ oder die gemeinsamen Besuche der Toilette, wo sie sich gegenseitig beim Pinkeln beobachten. Diese Erkundungen dienen der Klärung von Fragen und befriedigen die Neugier.

Kinder wollen keine erwachsene Sexualität praktizieren, auch wenn sie bspw. Geschlechtsverkehr imitieren. Sie spielen nach, was sie ggf. gehört oder gesehen haben. Dazu veranlassen sie aber nicht Begehren und Lustgefühle, die denen Erwachsener vergleichbar sind, sondern spielerische Neugier.



3. Die psychosexuelle Entwicklung des Kindes von 0 bis 9 Jahre

0 bis 1 Jahr

- „Eins-Sein“ mit der Mutter
- Hautkontakt, Saugen, Lutschen, alles in den Mund nehmen

2 bis 3 Jahre

- Gehorsam und Trotz ausdrücken
- mit Dreck und Schlamm „rumschmieren“
- Kind lernt Ausscheidungen zu kontrollieren
- schaut anderen beim Toilettengang zu

3 bis 6 Jahre

- Geschlechtsunterschiede werden bewusst
- Identifikation mit dem eigenen Geschlecht
- Annehmen rollentypischer Verhaltensweisen, der gegengeschlechtliche Elternteil wird attraktiver
- erste Fragen zur Sexualität treten auf
- Doktorspiele werden interessant
- Kinder entdecken ihre eigenen Genitalien (Masturbation)



6 bis 9 Jahre

- Moralvorstellung und Schamgefühl entwickeln sich
- die Persönlichkeit wird sachorientierter und harmonischer, sexuelle Interessen treten gegenüber intellektuellen Interessen zurück

4. Definition von sexueller Gewalt und Übergriffen

Gewalt ist jedes Mittel, das eingesetzt wird, um einem anderen Menschen den eigenen Willen aufzuzwingen oder etwas machen zu lassen, was er/ sie nicht will.

Dabei gibt es verschiedene Formen von sexueller Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen.

Diese können physischer oder psychischer Natur sein.

Sexuelle Gewalt (gegenüber Kindern und Jugendlichen) bezeichnet nach einer gängigen Definition jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund seiner körperlichen, psychischen, kognitiven oder sprachlichen Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann.

Die Missbraucher nutzen ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um ihre eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.

Gerade in Kindertagesstätten besteht immer ein Machtgefälle, beispielsweise zwischen älteren und jüngeren Kindern oder Fachkräften und Kindern, aber auch durch Erfahrungs- und Wissensvorsprung.



Durch den bewussten und reflektierten Umgang damit verhindern wir Übergriffe durch Machtgefälle.

Wie wir hiermit umgehen und einen Machtmissbrauch durch sexualisierte Gewalt oder Grenzverletzungen nach Möglichkeit verhindern oder intervenieren, wird in dem vorliegenden Schutzkonzept näher erläutert.

5. Risikoanalyse

Im Folgenden setzen wir uns mit den verschiedenen Gegebenheiten unseres Hauses auseinander, die sexualisierte Gewalt oder Grenzverletzungen begünstigen könnten.

5.1. Besondere räumliche Gefahrenzonen im Haus

- Kinderbäder, Personal- und Besuchertoiletten
- Personalraum
- Abstellräume
- Gartenhäuschen
- Bereiche des Gartens
- Nebenräume (Turnhalle, Intensivräume)
- Garderobenräume
- Wickelbereich
- Einzelne Bereiche der Gruppenräume, z. B. Kuschecken, Einbauten etc.



5.2. Risikofaktoren zwischen Kindern

Da in unserer Einrichtung Kinder im Alter von 2,9 Jahren bis zum Schuleintritt betreut werden, besteht auch unter den Kindern ein großer Entwicklungsunterschied und unterschiedliches Erfahrungswissen.

Durch dieses Ungleichgewicht können Grenzüberschreitungen begünstigt werden. Kinder haben zudem ein Bedürfnis nach Selbstständigkeit und Rückzugsmöglichkeiten.

Je nach Entwicklung des Kindes darf es bereits alleine auf die Kindertoilette, im Gang oder im Garten/ Terrasse spielen.

In diesen Bereichen sind die Kinder für einige Zeit unbeaufsichtigt, dies könnte Übergriffe ermöglichen, welchen wir aber mit diesem Konzept entgegenwirken.

Zudem erlernen Kinder oft erst einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz.

So kann beispielsweise ein Kind seine Zuneigung durch Umarmen oder Küssen ausdrücken, während dies das andere Kind als übergriffig empfindet und ihm unangenehm ist.

5.3. Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern

In der Bring- und Abholzeit könnten Unbefugte einen leichteren Zugang zum Haus bekommen, da während dieser Zeit viele Eltern und Abholberechtigte im Haus ein- und ausgehen.

In unserer Einrichtung sind verschiedene Familienformen und Kulturen.

Mögliche unterschiedliche Herangehensweisen an das Thema „Sexualpädagogik“ und Kinderschutz sind uns dabei bewusst.



5.4. Risikofaktoren zwischen MitarbeiterInnen und Kindern

Als pädagogische Fachkräfte geben wir den Kindern emotionale und auch körperliche Nähe und Sicherheit, die für das Wohlbefinden des Kindes elementar wichtig sind.

Hier gilt es die richtige Balance zu finden.

Besonders sensible Situationen im pädagogischen Alltag sind hierbei:

- Sauberkeitserziehung und Wickeln
- Umziehsituationen von Kindern
- Ausflüge
- Einzelsituationen zwischen pädagogischen MitarbeiterInnen und Kindern
- Vertretungssituationen, HospitantInnen und neue MitarbeiterInnen



Zudem stellen Stress und mangelnde Personalressourcen einen Risikofaktor dar.

In solchen Situationen ist es eine Herausforderung, Partizipation von Kindern umzusetzen und für sie als kompetenter Ansprechpartner zu fungieren.

5.5. Risikofaktoren zwischen Erwachsenen (Eltern und MitarbeiterInnen)

Da MitarbeiterInnen und Eltern eng zusammenarbeiten, kann unangemessene Nähe entstehen.

Der Sprachgebrauch unter Erwachsenen kann grenzüberschreitend sein.



6. Präventive Maßnahmen zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitungen

6.1. Stärkung der Kinder in ihren Rechten

Damit Kinder ihre Rechte wahrnehmen und vertreten können, müssen sie diese erst einmal kennenlernen.

Hierzu zählen unter anderem diese wesentlichen Aussagen:

- Dein Körper gehört dir!
- Vertraue deinem Gefühl!
- Du hast das Recht NEIN zu sagen!
- „Schlechte“ Geheimnisse darfst du weitererzählen!
- Du hast Recht auf Hilfe!

Diese Grundaussagen bringen wir allen Kindern in pädagogischen Angeboten und vor allem im pädagogischen Alltag näher.

6.2. Partizipation

Ein wichtiger Bestandteil der Vorbeugung vor sexualisierter Gewalt oder Grenzverletzungen ist die Partizipation von Kindern.

Durch eine entwicklungsangemessene Beteiligung der Kinder in Entscheidungsprozessen erlernen die Kinder ihre Gefühle und Bedürfnisse zu artikulieren. Dies erzeugt eine offene und vertrauensvolle Atmosphäre, die es den Kindern erlaubt, offen Situationen anzusprechen.

Grenzüberschreitungen werden so bewusster wahrgenommen und die Verbalisierung wird erleichtert.

6.3. Sexualpädagogisches Konzept

Im Sinne der ganzheitlichen Erziehung ist auch Sexualpädagogik im pädagogischen Alltag implementiert.

Wir richten uns dabei nach den Interessen und Fragen der Kinder und gehen entsprechend darauf ein.

Uns ist bewusst, dass sich kindliche Sexualität von der Erwachsenensexualität unterscheidet.

Wir bieten ihnen eine klare Sprache an, die auch eine Aufdeckung von Missbrauch besser ermöglicht.

„Liebe kann man lernen. Und niemand lernt besser als Kinder. Wenn Kinder ohne Liebe aufwachsen, darf man sich nicht wundern, wenn sie selber lieblos werden.“

Astrid Lindgren

6.4. Beschwerdeverfahren

Eine beschwerdefreundliche Kultur ist geprägt von wertschätzendem Umgang aller Beteiligten und einem professionellen Selbstverständnis, das Fehler als Bestandteil der alltäglichen Berufspraxis begreift.

Kritische Impulse werden in unserem Haus zugelassen und sind erwünscht.

Im Rahmen von Erzählkreisen oder bei ihren Bezugspersonen (auch bei allen anderen pädagogischen MitarbeiterInnen) erhalten die Kinder die Möglichkeit sich jemanden anzuvertrauen.

Beschwerden können auch in Form des Fragebogens zur Eltern- und MitarbeiterInnenzufriedenheit eingereicht werden. In den regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen und im alltäglichen Gespräch bietet sich die Möglichkeit zur Beschwerde sowie der (eigenen) Reflexion und bewussten Auseinandersetzung mit dem Thema.

Denn Achtsamkeit beginnt im Umgang mit sich selbst.

Wir gehen achtsam mit Beschwerden, sei es von Kindern, Eltern oder MitarbeiterInnen um, nehmen sie ernst und handeln besonnen und zeitnah.

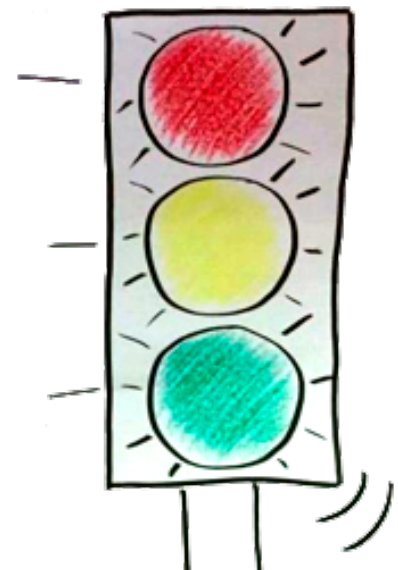


7. Die Verhaltensampel

Folgende Verhaltensweisen haben wir besprochen und in eine Verhaltensampel eingeordnet:

Diese Verhaltensweisen werden nicht toleriert:

- Intim anfassen
- Intimsphäre missachten
- Zwingen
- Schlagen
- Strafen
- Angst machen
- Sozialer Ausschluss
- Vorführen
- Nicht beachten
- Diskriminieren
- Bloßstellen
- Lächerlich machen
- Knuffen / Kneifen
- Verletzen (fest anpacken, am Arm ziehen)
- Misshandeln
- Herabsetzend über Kinder und Eltern sprechen
- Schubsen
- Isolieren / Fesseln / Einsperren



- Schütteln
- Medikamentenmissbrauch
- Vertrauen brechen
- Bewusste Aufsichtspflichtverletzung
- Mangelnde Einsicht
- Konstantes Fehlverhalten
- Küssen
- Austausch intimer Zärtlichkeiten
- Grenzüberschreitende Berührungen im Rahmen der Pflege
- Grundsätzlich Videospiele in der Kita
- Filme mit grenzverletzenden Inhalten
- Fotos von Kindern ungefragt ins Internet stellen

Diese Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert und mit dem Kind und dessen Eltern besprochen werden:

- Sozialer Ausschluss (vor die Tür begleiten)
- Auslachen
- Lächerliche, ironisch gemeinte Sprüche
- Regeln ändern
- Überforderung / Unterforderung
- Autoritäres Erwachsenenverhalten
- Nicht ausreden lassen
- Verabredungen nicht einhalten
- Stigmatisieren
- Ständiges Loben und Belohnen
- Wegschauen
- Keine Regeln festlegen
- Anschmauen
- Laute körperliche Anspannung mit Aggression
- Kindergartenregeln werden von Erwachsenen nicht eingehalten
- Regelloses Haus
- Unsicheres Handeln

Diese Verhaltensweisen stellen den wünschenswerten Umgang miteinander dar:

- Positive Grundhaltung
- Ressourcenorientiert arbeiten
- Verlässliche Strukturen
- Positives Menschenbild
- Den Gefühlen der Kinder Raum geben
- Trauer zulassen
- Flexibilität (Themen spontan aufgreifen, Fröhlichkeit, Vermittler / Schlichter)
- Regelkonform verhalten

- Konsequent sein
- Verständnisvoll sein
- Distanz und Nähe (Wärme)
- Kinder und Eltern wertschätzen
- Empathie verbalisieren mit Körpersprache und Herzlichkeit
- Ausgeglichenheit
- Freundlichkeit
- Partnerschaftliches Verhalten
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Verlässlichkeit
- Aufmerksames Zuhören
- Jedes Thema wertschätzen
- Angemessenes Lob aussprechen können
- Vorbildliche Sprache
- Integrität des Kindes achten und die eigene, gewaltfreie Kommunikation
- Ehrlichkeit
- Authentisch sein
- Transparenz
- Echtheit
- Unvoreingenommenheit
- Fairness
- Gerechtigkeit
- Begeisterungsfähigkeit
- Selbstreflexion „Nimm nichts persönlich“
- Auf die Augenhöhe der Kinder gehen
- Impulse geben

Folgendes wird von Kindern möglicherweise nicht gern gesehen, ist aber trotzdem wichtig:

- Regeln einhalten
- Tagesablauf einhalten
- Grenzüberschreitungen unter Kindern und Erzieher/-innen unterbinden
- Kinder anhalten in die Toilette zu urinieren
- Kinder anhalten Konflikte friedlich zu lösen



8. Verhaltenskodex

Grundsätzlich gilt für alle Beteiligten, dass sie die Grenzen auf Einhaltung der Intimsphäre des jeweils anderen achten.

8.1. Zwischen Kindern

- Wir achten auf den Entwicklungsstand, das Sozialverhalten und mögliche Macht- bzw. Abhängigkeitsverhältnisse, wenn Kinder sich im Rahmen der Selbstständigkeitserziehung ohne MitarbeiterInnen im Haus aufhalten, beispielsweise während des Freispiels im Gang, der Halle im Garderobenbereich.
- Wir thematisieren mit den Kindern regelmäßig das Thema „Nähe und Distanz“ und stärken sie in ihrem Recht „Nein“ zu sagen.
In unserem Haus gilt der Satz und muss auch respektiert werden:
„Stopp, das mag ich nicht!“
- Wir gehen wertschätzend mit dem Sexualverhalten der Kinder um und akzeptieren „Doktorspiele“, wenn diese nicht gegen den Willen eines Kindes stattfinden und Grenzen festgelegt wurden.



8.2. Zwischen Erwachsenen/Eltern und Kindern

- Wir achten darauf, dass Eltern und Abholberechtigte die Kinderbäder nicht betreten.
Beobachten wir dies, sprechen wir sie aktiv darauf an.
- Sollten Eltern ihr Kind wickeln wollen, steht ihnen hierfür die Toilette zur Verfügung. Ein vorheriges Nachfragen wird erwartet.
- Wir wahren den Datenschutz und geben bei Übergriffen nicht die Namen der beteiligten Kinder an die betroffenen Eltern weiter.
- Wir erfragen bei jedem Klingeln über die Sprechanlage, wer in die Einrichtung möchte und lassen keine Unbefugten herein.
- Wir sprechen uns unbekannte Personen im Haus an und achten darauf, dass Dritte nicht unbeaufsichtigt im Haus sind.
- Kinder dürfen nur von den festgelegten Abholberechtigten abgeholt werden.
- Wir informieren Eltern über das bestehende Schutzkonzept unserer Einrichtung.
- Wir achten darauf, dass sich Kinder nicht unbekleidet im Garten oder in einsehbaren Bereichen des Hauses aufhalten.

8.3. Zwischen MitarbeiterInnen und Kindern

- Für eine gute Transparenz ist der stetige Blick auf das Spiel der Kinder stets nötig.
- Wir küssen keine Kinder.
- Wir nennen die Kinder bei ihrem Namen und geben keine Kosenamen.
- Wir achten darauf, dass der Körperkontakt zwischen Kind und Mitarbeiterin nicht von den eigenen Bedürfnissen geleitet wird, sondern vom Kind ausgeht.
- Wir fotografieren und filmen keine unbedeckten Kinder.
- Handys bewahren wir grundsätzlich im Personalbereich auf.
- Unser eigenes Handeln machen wir stets transparent, beispielsweise durch regelmäßige Elternbriefe oder den Austausch mit Eltern und MitarbeiterInnen.



8.4. Zwischen Eltern und MitarbeiterInnen / zwischen MitarbeiterInnen

- Wir achten bei Eltern auf die Trennung von beruflichen und privaten Kontakten, beispielsweise ist Babysitten von Familien der Einrichtung nicht erlaubt.
- Wir siezen Eltern und andere Abholberechtigte.
- Wir achten auf einen respektvollen Umgang und Sprachgebrauch untereinander.

9. Unser Beschwerdemanagement

Aufgabe des Beschwerdemanagement ist es, die Belange unserer Kinder, Eltern und Mitarbeiter ernst zu nehmen, dem nachzugehen und eine gemeinsame Lösung zu finden.

Regeln für die gesamte Einrichtung

- Jede Beschwerde wird ernst genommen.
- Die Kinderpflegerin informiert die Erzieherin und umgekehrt, außerdem wird die Leitung informiert.
- Ein Rückzugsraum für ein diskretes Gespräch wird geschaffen bzw. ein Termin für ein Gespräch vereinbart.
- Mit Hilfe unseres Schutzkonzepts Lösungen finden.
- Die Eltern über „normale“ kindliche sexuelle Entwicklung informieren, trotzdem Verständnis entgegenbringen und aufklären, dass wir das auch beobachten und einschreiten, wenn es nötig werden sollte. Kinder sind neugierig und wollen erforschen. (siehe kindliche Sexualität)
- Kinder, die von Eltern angegriffen werden, müssen wir in Schutz nehmen.



- Unsere pädagogischen Aufgaben: dokumentieren, beobachten, kollegiale Beratung, gegebenenfalls Experten einschalten (nur nach Rücksprache mit den Eltern!)

10. Umgang bei Missbrauchsverdacht

Was tun bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt?

Wenn ein Verhalten beobachtet wurde, das auf sexualisierte Gewalt hindeutet oder ein Opfer sich uns anvertraut hat, gehen wir folgendermaßen vor:

1. Ruhe bewahren!

- Das ist wichtig – wenn auch nicht einfach!
- Keine überstürzten Handlungen
- Keine Konfrontation des vermutlichen Täters

2. Zuhören und ernst nehmen!

- Zuhören und dem Erzählenden Glauben schenken.
- Den Betroffenen nicht unter Druck setzen.
- Keine beeinflussenden Fragen stellen.
- Das Gespräch/Die Beobachtung anschließend schriftlich festhalten.

3. Fachliche / professionelle Hilfe holen

- Eine Vertrauensperson hinzuziehen zur Einordnung der eigenen Wahrnehmung.
- Eine Beratungsstelle hinzuziehen, um gemeinsam mit dem Betroffenen weitere Handlungsschritte festzulegen.



10.1. Bei Verdacht gegen Menschen aus dem privaten Umkreis des Kindes

- Verhalten des Kindes beobachten, Verhaltensauffälligkeiten oder Änderungen schriftlich dokumentieren. Hierbei gilt es NICHT zu interpretieren, sondern nur Fakten festzuhalten!
- Verhalten der „verdächtigten“ Person (z.B. bei Bringen und Abholen des Kindes) beobachten und ebenfalls dokumentieren.
- Austausch im Team, zweite/dritte Meinung einholen.
- Sensibel sein, nicht jede Auffälligkeit oder Verhaltensänderung lässt gleich auf sexuellen Missbrauch schließen.
- Wenn nötig Hilfe und Beratung beim Jugendamt einholen.
- Im Elterngespräch beobachtete Verhaltensänderungen ansprechen, was könnte dahinterstecken?
- Bei einem konkreten, erhärteten Verdacht auf sexuellen Missbrauch den Träger informieren und Kontakt mit dem Jugendamt aufnehmen.

10.2. Bei Verdacht gegen Kindergartenpersonal

- Verhalten des Kindes beobachten, Verhaltensauffälligkeiten oder Änderungen schriftlich dokumentieren. Hierbei gilt es NICHT zu interpretieren, sondern nur Fakten festzuhalten!
- Verhalten der „verdächtigten“ Kollegin im Umgang mit den Kindern beobachten und ebenfalls dokumentieren.
- Austausch im Team, zweite/ dritte Meinung einholen.
- Die Kollegin auf das unangebrachte Verhalten ansprechen.
- Sensibel sein, nicht jede Auffälligkeit oder Verhaltensänderung lässt gleich auf sexuellen Missbrauch schließen.
- Wenn nötig Hilfe und Beratung beim Jugendamt einholen.
- Im Gespräch mit der betreffenden Kollegin beobachtete Situationen ansprechen, die uns „komisch“ vorgekommen sind.
- Bei einem konkreten, erhärteten Verdacht auf sexuellen Missbrauch besteht Meldepflicht bei der Leitung und beim Träger.
- Bei jedem Verdacht gilt allerdings bis zum endgültigen Gerichtsurteil die Unschuldsvermutung!

11. Mitarbeiter

Unsere Arbeit mit den Kindern ist von gegenseitigem Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir sind Vorbilder und dem Schutze und dem Wohlergehen der uns anvertrauten Kinder verpflichtet. Unser Handeln ist an Grundsätzen richtigen Verhaltens, festen Regeln und Formen des Umgangs ausgerichtet, die wir beachten und verbindlich einhalten werden.

Bei Einstellung eines Mitarbeiters oder eines Praktikanten in der Ausbildung zur pädagogischen Fachkraft muss ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt werden. Dies ist in regelmäßigen Abständen zu aktualisieren (alle 5 Jahre / Leitung alle 3 Jahre).

Die Kindergartenleitung oder der Träger fordert dieses ein.

Alle Mitarbeiter und Praktikanten sind dazu verpflichtet, den Verhaltenskodex zu unterschreiben, das Kinderschutzkonzept mit allen Anlagen genau durchzulesen und danach zu handeln. Das Kinderschutzkonzept wird jährlich im gesamten Team besprochen. Neue Mitarbeiter werden durch die Leitung in das Konzept eingewiesen.



„Das Leben ist etwas, das man hüten und bewahren muss, begreifst du das denn nicht?“

Ronja Räubertochter

12. Selbstverpflichtungserklärung

- Kinder sind mir anvertraute Geschöpfe Gottes. Ich ermögliche ihnen in unserer Einrichtung einen sicheren Ort. Sie können darauf vertrauen, dass ich für sie Sorge und sie vor jeder Form von Gewaltanwendung schütze.
- Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Kindern bewusst. Mein Handeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeit aus.
- Ich respektiere die Gefühle der Kinder. Ich nehme die individuellen Grenzsetzungen und die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder wahr. Dazu gehört auch deren Umgang mit Sexualität und das Recht, klare Grenzen zu setzen. Ich respektiere die Kinder und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
- Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Ich ermutige die Kinder, sich an Menschen zu wenden, denen sie vertrauen und ihnen erzählen, was sie als Teilnehmende erleben, vor allem in Situationen, in denen sie sich bedrängt fühlen.
- Konflikte löse ich gewaltfrei.
- Ich achte auf Anzeichen der Vernachlässigung oder Gewalt bei Kindern. Ich informiere bei Verdacht meinen direkten Vorgesetzten.
- Ich nehme Hinweise und Beschwerden von MitarbeiterInnen, Eltern, PraktikantInnen und anderen Personen ernst.
- Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten. Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.
- Ich kenne und beachte die gesetzlichen Vorschriften zum Schutz von Kindern. Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung mit rechtlichen Folgen ist.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Mitarbeitenden

13. Beratungsstellen

Die nachfolgend aufgelisteten Beratungsstellen beraten in der Regel alle

- Menschen, die zu Wissensträgern eines sexuellen Missbrauchs oder von sexueller Gewalt gemacht wurden
- Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene und die Opfer

Notruf bei sexualisierter Gewalt

Heiliggrabstraße 14
 96052 Bamberg
 Telefon: 0951 / 98 68 7-30
 E-Mail: notruf@skf-bamberg.de
 Internet: www.skf-bamberg.de
 Ansprechpartnerinnen: Ute Staufer, Marlies Fischer

Caritas Beratungshaus Geyerswörth

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern
 Geyerswörthstraße 2
 96047 Bamberg
 Telefon: 0951 / 299 57 30
 E-Mail: eb@caritas-bamberg.de

Wildwasser Fachberatungsstelle

für Frauen und Mädchen gegen sexuellen Missbrauch
 und sexualisierte Gewalt
 Rückertstraße 1
 90419 Nürnberg
 Telefon: 0911 / 33 13 30
 Fax: 0911 / 33 87 43
 E-Mail: info@wildwasser-nuernberg.de
 Internet: www.wildwasser-nuernberg.de

Polizei Bamberg

Beratungsstelle für Frauen und Kinder
 nach sexuellen Gewaltdaten
 Kriminalpolizei Bamberg
 Schildstr.81
 96050 Bamberg
 Ansprechpartnerin Heike Steinbach
 Tel.: 0951/9129-480
 Fax: 0951/9129-409
 E-Mail: pp-ofr.kpi@polizei.bayern.de

Weisser Ring e.V.

Außenstelle Bamberg
 Ansprechpartner: Hans Schuster
 Telefon: 09505/339035 oder 0151/55164640

14. Literaturliste

Bilderbücher

Mein Körper gehört mir!

Autor: Dagmar Geissler
für Pro Familia Verlag: Loewe Verlag
ISBN-13:978-3785572306

Wo komme ich her?

Mein erstes Aufklärungsbuch

Autor: SabineThor-Wiedemann
Ravensburger Buchverlag
ISBN-13:978-3473551170

Vom Liebhaben und Kinder kriegen

Autor: Sanderijn Van der Doef
Annette Betz
ISBN-13:978-3219115826

Wir entdecken unseren Körper

Autor: Doris Rübel
Ravensburger Buchverlag
ISBN-13:978-3473328734

Mutig, mutig

Autor: Lorenz Pauli
Atlantis Verlag
ISBN-13:978-3715205557

Heute bin ich

Autor: Mies Van Hout
Verlag:Aracari Verlag
ISBN-13:978-3905945300

Ich und meine Gefühle

Autor: Holde Kreul
Loewe Verlag
ISBN-13:978-3785572931

So wie du bist

Autor: Debi Gliori
Annette Betz
ISBN-13:978-3219115277

Der Neinrich

Autor: Edith Schreiber-Wicke
Verlag Thienemann
ISBN-13:978-3522433884

Das kleine Wutmonster

Autor: Britta Schwarz
Annette Betz
ISBN-13:978-3219115291

Robbie regt sich auf

Autor: Mireille D'Allancé
Moritz Verlag
ISBN-13:978-3895651137

Küssen nicht erlaubt

Autor: Petra Mönter
Kerle Verlag
ISBN-13:978-3451702686

Ich bin stark, ich sag laut Nein

Autor: Susa Apenrade
Arena Verlag
ISBN-13:978-3401091655

Internetseiten

www.zartbitter.de
 www.bis-akademie.de
 www.bzga.de
 www.kinderschutz-in-nrw.de
 www.familienhandbuch.de
 www.violetta-hannover.de

Material

BzgA:
 Kindergartenbox:
 „Entdecken, Schauen, Fühlen!“

Plakate und Spiele bei Zartbitter

Hallo wie geht es dir?!
 Gefühlespiel für Kindergarten
 und Grundschule
 Verlag an der Ruhr

Gefühlequartett
 Verlag Mebes & Noack
 Gefühleuhr

Fachliteratur

Klär mich auf
 Katharina von der Gathen
 Klett Kinderbuch Verlag
 ISBN-13: 978-3954701193

Sexuelle Übergriffe unter Kindern
 Handbuch zur Prävention und Intervention
 Ulli Freund
 mebes & noack
 ISBN-13: 978-3927796744

Sexualerziehung in Kitas
 Die Entwicklung einer positiven Sexualität
 begleiten und fördern
 Silke Hubrig
 Beltz
 ISBN-13: 978-3407628909

Kindliche Sexualität
 Ilka Quindeau
 Beltz Juventa
 ISBN-13: 978-3779915522

Sexualerziehung im Kindergarten
 Manfred Berger
 Brandes & Apsel
 ISBN-13: 978-3925798375